

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Wie viele Grundschulen in Hannover sind „hausaufgabenfrei“?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 13.10.2025 - Drs. 19/8725, an die Staatskanzlei übersandt am 21.10.2025

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 24.11.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Dem Vernehmen nach verzichten in der Landeshauptstadt Hannover, aber auch in anderen Teilen Niedersachsens, zunehmend Grundschulen darauf, ihren Schülerinnen und Schülern offiziell Hausaufgaben aufzugeben. Stattdessen werden teilweise alternative Konzepte der Lernzeitgestaltung verfolgt, bei denen der Übungs- und Vertiefungsanteil stärker in den Unterricht oder in Lernzeiten innerhalb des Schultages verlagert werden soll. Zugleich erhält die Fragestellerin immer wieder Hinweise, dass die Grundschulklassen in Hannover mancherorts „zu groß“ seien.

Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten weisen im Zusammengang mit der „hausaufgabenfreien Schule“ darauf hin, dass der Verzicht auf klassische Hausaufgaben unter bestimmten Voraussetzungen zu einer besseren Vereinbarkeit von Schule und Familie beitragen und die individuelle Förderung im Unterricht stärken könne. Andere Fachleute betonen hingegen, dass Hausaufgaben nach wie vor ein wichtiges Instrument seien, um eigenständiges Lernen zu fördern und den Übergang in weiterführende Schulformen vorzubereiten.

Die *Süddeutsche Zeitung* berichtet am 7. April 2025 unter dem Titel „Hausaufgaben abschaffen? Warum Niedersachsen dagegen ist“¹, dass Niedersachsens Kultusministerium eine generelle Abschaffung von Hausaufgaben für unrealistisch halte. Nach Angaben in dem Artikel hat das Ministerium mitgeteilt, dass die Abschaffung der Hausaufgaben zwar den Vorteil habe, dass gerade Kinder an Ganztagschulen nicht auch nachmittags weiterarbeiten müssten. Allerdings gebe es Übungen und Vertiefungen, die sinnvollerweise zu Hause erledigt werden sollten - etwa, um sich auf eine Klausur vorzubereiten, Vokabeln zu lernen oder ein Orchesterstück einzuüben. Das funktioniere nicht ausschließlich in der Schule.

Vorbemerkung der Landesregierung

Hausaufgaben in niedersächsischen Schulen sind über den Runderlass (RdErl.) d. Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) „Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ v. 12.09.2019 (SVBl. Seite 500), geändert durch RdErl. v. 16.05.2024 (SVBl. Seite 383) geregelt. Über die Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben in der jeweiligen Schule entscheidet die Gesamtkonferenz.

Vor dem Hintergrund der ungleichen Bedingungen im häuslichen Umfeld der Kinder und der - bedingt durch die Betreuung im Ganztag - gestiegenen Verweildauer in der Schule entscheiden sich zunehmend mehr Schulen für eine Abschaffung „klassischer“ Hausaufgaben und ersetzen sie durch angeleitete und betreute Lern- und Übungszeiten im Rahmen des Unterrichts oder im Ganztag. In der Landeshauptstadt Hannover betrifft das derzeit neun von insgesamt 62 öffentlichen Grundschulen, weitere 13 Schulen planen, zukünftig auf Hausaufgaben zu verzichten.

¹ <https://www.sueddeutsche.de/bildung/schule-hausaufgaben-abschaffen-warum-niedersachsen-dagegen-ist-dpa.um-newsml-dpa-com-20090101-250407-930-426147>

Zur Beantwortung der Fragen 4 bis 10 sowie 12 und 13 wurden alle 62 öffentlichen Grundschulen der Landeshauptstadt Hannover befragt.

1. Nach welchen rechtlichen Grundlagen können in Niedersachsen an Grundschulen Hausaufgaben ganz oder teilweise abgeschafft werden? Bitte die Rechtslage insgesamt nachvollziehbar erläutern.

Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) ist die Schule im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften eigenverantwortlich in Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, in der Erziehung sowie in ihrer Leitung, Organisation und Verwaltung. Daneben regelt § 38 a Abs. 3 Nr. 1 NSchG, auf welche Weise die Schulen erweiterte Entscheidungsspielräume erhalten sollen. Danach entscheidet der Schulvorstand über die Inanspruchnahme der den Schulen im Hinblick auf ihre Eigenverantwortlichkeit von der obersten Schulbehörde eingeräumten Entscheidungsspielräume.

Entsprechende Entscheidungsspielräume sind in Teilen direkt in den jeweiligen Facherlassen sowie in Teilen in dem die Entscheidungsspielräume mehrerer Erlasse bündelnden RdErl. d. MK „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen“ v. 06.08.2020 (SVBl. S. 396) geregelt, der diesbezüglich auch den RdErl. d. MK „Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ v. 12.09.2019 (SVBl. S. 500), geändert durch RdErl. v. 16.05.2024 (SVBl. S. 383), mitumfasst.

Nach Nr. 1 des RdErl. „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen“ entscheidet die Schule, ob und in welchem Umfang sie die in dem Erlass eingeräumten Entscheidungsspielräume nutzt oder die jeweiligen Erlasse weiterhin vollständig anwendet. Will sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, die ihr eingeräumten Entscheidungsspielräume ganz oder teilweise zu nutzen, so treten schuleigene Regelungen an die Stelle bisherige Erlassregelungen. An dieser Stelle sei auf Punkt 2.11 des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ (RdErl. d. MK v. 01.08.2014) verwiesen, der die Ganztagschulen in die Pflicht nimmt, sich mit der Frage nach Hausaufgaben auseinanderzusetzen. Hier heißt es: „Die Zeit für die Anfertigung der Hausaufgaben durch die Schülerinnen und Schüler ist in den Tagesablauf zu integrieren. Die Funktion der Hausaufgaben kann in Abhängigkeit zur Organisationsform auch durch andere gleichwertige Formen selbstständigen Arbeitens in angeleiteten Übungs- und Lernzeiten (s. Bezugserlass zu d)) übernommen werden. Näheres regelt die Schule in eigener Zuständigkeit oder das Ganztagschulkonzept“.

2. Welches Verfahren muss an einer Grundschule bis zum Beschluss über einen Verzicht auf Hausaufgaben eingehalten werden? Wer beschließt letztlich über die Abschaffung der Hausaufgaben (bitte Rechtsgrundlagen benennen und den Ablauf des Verfahrens bis zum einem Beschluss darstellen)?

Nach Nr. 1 des RdErl. „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen“ trifft die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Entscheidungsspielräume nach § 38 a Abs. 3 Nr. 1 NSchG der Schulvorstand.

Die Ausgestaltung der Regelungsgegenstände der eingeräumten Entscheidungsspielräume fällt dann je nach Regelungsgegenstand in die nach den §§ 32 ff. NSchG geregelten Entscheidungszuständigkeiten - für den Bereich Hausaufgaben liegen die diesbezüglichen Entscheidungszuständigkeiten damit im Hinblick auf die Grundsätze für Hausaufgaben sowie die Grundsätze für deren Koordinierung bei der Gesamtkonferenz (§ 34 Abs. 2 Nr. 5b NSchG) und im Hinblick auf die Koordinierung bei der Klassenkonferenz (§ 35 Abs. 2 Satz Nr. 2 NSchG). Ein genereller Verzicht auf Hausaufgaben fiel dabei unter § 34 Abs. 2 Nr. 5 b NSchG und liegt somit bei der Gesamtkonferenz.

Nachdem sich der Schulvorstand also grundlegend über die Inanspruchnahme von Entscheidungsspielräumen verständigt hat, bedarf es eines Beschlusses der Gesamtkonferenz der Schule über den Verzicht auf Hausaufgaben.

- 3. Müssen Grundschulen, die den Verzicht auf Hausaufgaben umsetzen möchten, hierfür eine Abstimmung oder Genehmigung mit beziehungsweise durch das zuständige regionale Landesamt für Schule und Bildung oder andere übergeordnete Stellen herbeiführen, oder können die Schulen diese Entscheidung ohne weitere Abstimmung bzw. Genehmigung eigenständig treffen?**

Eine Abstimmung mit bzw. Genehmigung durch das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) oder andere übergeordnete Stellen ist nicht vorgesehen.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

- 4. An wie vielen Grundschulen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover wird derzeit schon auf Hausaufgaben verzichtet, und welche Grundschulen sind das (bitte einzeln auflisten)?**

Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt wird derzeit an folgenden neun Grundschulen auf Hausaufgaben verzichtet:

Grundschule (GS) Albert Schweitzer, GS Fichte, GS Gebrüder-Körting, GS Otfried Preußler, GS Am Buchholzer Grün, GS Henning-von-Tresckow, GS Am Welfenplatz, GS Gartenheimstraße, GS Mühlenberg.

- 5. Welche pädagogischen Konzepte oder Begründungen stehen jeweils hinter den Entscheidungen dieser Grundschulen, auf Hausaufgaben zu verzichten?**

Die Grundschulen der Landeshauptstadt Hannover, die auf Hausaufgaben verzichten, geben folgende Gründe für ihre Entscheidung an:

- mehr Chancengerechtigkeit - viele Kinder erhalten zu Hause keine Unterstützung und sind alleine überfordert;
- Integration von Lern- und Übungszeiten in den Unterricht oder im Ganzttag;
- mehr Zeit für Unterricht, wenn Hausaufgabenkontrolle und -organisation wegfällt;
- Erteilung von Hausaufgaben widerspricht dem Ganztagskonzept;
- Lernen braucht Anleitung, Effizienz und eine positive Lernatmosphäre;
- Familienfreundlichkeit.

- 6. Haben alle Grundschulen, die bereits auf Hausaufgaben verzichten, das unter den Fragen 2 und 3 erfragte Verfahren eingehalten? Wenn nein, welche Grundschulen sind das, und welche Maßnahmen wurden bzw. werden gegebenenfalls durch die Landesregierung und insbesondere das zuständige regionale Landesamt für Schule und Bildung ergriffen, um ein ordnungsgemäßes Verfahren herbeizuführen? Sofern trotz Verfahrensfehlern keine Maßnahmen ergriffen werden: Warum nicht?**

In den offenen und teilgebundenen Ganztagsgrundschulen der Landeshauptstadt Hannover liegen Beschlüsse der Gesamtkonferenzen vor und die Abschaffung der Hausaufgaben wurde in fast allen Schulen zusätzlich mit den Klassenelternschaften erörtert. In der gebundenen Ganztagsgrundschule GS Albert Schweitzer sind Lern- und Übungszeiten gemäß Ganztagskonzept in den Schulalltag integriert. Es liegen keinerlei Hinweise vor, dass sich Schulen nicht an das unter Frage 2 und 3 beschriebene Verfahren gehalten haben.

7. Wie viele Grundschulen in der Landeshauptstadt Hannover planen, künftig auf Hausaufgaben zu verzichten, und welche sind das (bitte einzeln auflisten)?

Folgende 13 Grundschulen in der Landeshauptstadt Hannover planen, künftig auf Hausaufgaben zu verzichten:

GS Grimsehlweg, GS Groß Buchholzer Kirchweg, GS Am Lindener Markt, GS Mengendamm, GS Tegelweg, GS Wettbergen, GS Alemannstraße, GS Beuthener Straße, GS Egestorf, GS auf dem Loh, GS Fuhsestraße, GS Marienwerder, GS Suthwiesenstraße.

8. Wird auf dem Weg der Planung der Abschaffung von Hausaufgaben durch die betreffenden Grundschulen jeweils das unter den Fragen 2 und 3 erfragte Verfahren eingehalten, oder liegen der Landesregierung Hinweise vor, dass dies nicht der Fall ist? Wenn das Verfahren nicht eingehalten wird, welche Grundschulen sind das, und welche Maßnahmen wurden bzw. werden gegebenenfalls durch die Landesregierung und insbesondere das zuständige regionale Landesamt für Schule und Bildung ergriffen, um ein ordnungsgemäßes Verfahren herbeizuführen? Sofern trotz Verfahrensfehlern keine Maßnahmen ergriffen werden: Warum nicht?

Es liegen derzeit keinerlei Hinweise vor, dass sich Schulen nicht an das unter Frage 2 und 3 beschriebene Verfahren halten werden. Bei Bedarf wird das zuständige RLSB entsprechend beraten.

9. Welche pädagogischen Konzepte oder Begründungen stehen jeweils hinter den geplanten Entscheidungen zur Abschaffung der Hausaufgaben bei den Schulen, die das planen?

Die Grundschulen der Landeshauptstadt Hannover, die eine Abschaffung der Hausaufgaben planen, geben für ihre Entscheidung ähnliche Gründe an, wie die unter Frage 5 bereits genannten. Einzelne Schulen gaben an, dass darüber hinaus auch personelle Schwierigkeiten bei der Hausaufgabenbetreuung im Ganztag vorgelegen hätten, eine weitere Schule verweist auf wissenschaftliche Erkenntnisse.

10. Handelt es sich bei den Grundschulen, die auf Hausaufgaben verzichten oder dies planen, um gebundene bzw. teilgebundene Ganztagsschulen, offene Ganztagsschulen oder verlässliche Grundschulen (bitte jeweils einzeln angeben)?

Gebundene Ganztagsschule: GS Albert Schweitzer

Teilgebundene Ganztagsschulen: GS Fichte, GS Otfried Preußler, GS Henning-von-Tresckow, GS Gartenheimstraße

geplant: GS Mengendamm (derzeit noch VGS)

Offene Ganztagsschulen: GS Gebrüder-Körting, GS Am Buchholzer Grün, GS Am Welfenplatz, GS Mühlenberg

geplant: GS Grimsehlweg, GS Groß Buchholzer Kirchweg, GS Am Lindener Markt, GS Tegelweg, GS Wettbergen, GS Alemannstraße, GS Beuthener Straße, GS Egestorf, GS Fuhsestraße, GS Marienwerder, GS Suthwiesenstraße

Verlässliche Grundschulen: keine

geplant: GS auf dem Loh

- 11. Macht es aus Sicht der Landesregierung für die Entscheidung über den Verzicht auf Hausaufgaben einen Unterschied, ob es sich um gebundene Ganztagsschulen, offene Ganztagsschulen oder verlässliche Grundschulen handelt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich der zur Verfügung stehende Lernraum und die pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten je nach Schulform deutlich unterscheiden (Antwort bitte mit Begründung)?**

Auf der Grundlage des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ ist die Zeit für die Anfertigung von Hausaufgaben bei Ganztagsschulen in den Tagesablauf zu integrieren. Hier kann die Schule im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit sowie in Abhängigkeit von der gewählten Organisationsform und des zugrunde liegenden Ganztagsschulkonzepts individuelle Regelungen und Möglichkeiten gestalten. In einer Ganztagsschule steht mehr Raum und Zeit für kooperatives Lernen und eine individuelle Ausgestaltung zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler werden darin gestärkt, eine produktive Lern- und Arbeitshaltung zu entwickeln und selbst die Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess zu übernehmen.

An verlässlichen Grundschulen bzw. Schulen, die nicht als Ganztagsschule geführt werden, können ebenfalls Zeiten zur freien Gestaltung bzw. zur Erledigung von Hausaufgaben eingerichtet werden. Die Implementierung ist aufgrund des geringeren Gesamtzeitfensters zwar schwieriger als an Ganztagsschulen, sie ist aber dennoch möglich. Erfahrungsgemäß nutzen vor allem diejenigen Grundschulen diese Möglichkeit, die Formen des individualisierten und selbstorganisierten Arbeitens eingeführt haben. In derartigen Unterrichtsettings sind individuell zugeschnittene Lern- und Übungsphasen die Regel und ausdrücklich zu begrüßen.

- 12. In welchem Umfang berücksichtigen die Grundschulen, die auf Hausaufgaben verzichten oder dies planen, zusätzliche Lernzeiten im Schulalltag, um die entfallende häusliche Übungszeit auszugleichen (bitte nach Schulformen differenzieren)?**

Gebundene Ganztagsschule:	3 Unterrichtsstunden pro Woche
Teilgebundene Ganztagsschulen:	2 bis 5 Unterrichtsstunden pro Woche
Offene Ganztagsschulen:	1 bis 5 Unterrichtsstunden pro Woche
Verlässliche Grundschulen:	1 Unterrichtsstunde pro Woche (geplant)

- 13. Gibt es Grundschulen im Stadtgebiet von Hannover, die auf Hausaufgaben verzichten, ohne dafür zusätzliche Lern- oder Übungszeiten im Unterrichts- oder auch im Ganztagsrhythmus vorzusehen, und falls ja, wie bewertet die Landesregierung dies?**

Nein, es gibt derzeit keine öffentliche Grundschule im Stadtgebiet von Hannover, die auf Hausaufgaben verzichtet, ohne dafür zusätzliche Lern- und Übungszeiten im Unterrichts- oder Ganztagsrhythmus vorzusehen.

- 14. Wie stellt sich die Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn 2025/2026 an den Grundschulen im Stadtgebiet Hannover dar?**

Der Stichtag für die Erhebung der Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2025/2026 war der 28.08.2025. Die statistischen Daten der allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2025/2026 werden derzeit noch intensiv geprüft. Die abschließend von den RLSB und vom MK geprüften und freigegebenen Daten liegen i. d. R. erst zu Beginn des folgenden Kalenderjahres und somit Anfang 2026 vor. Die für die Beantwortung zugrunde liegenden Daten beruhen daher auf der Erhebung zum Stichtag 15.08.2024.

Die durchschnittliche Unterrichtsversorgung der öffentlichen selbstständigen Grundschulen im Bereich der Landeshauptstadt Hannover beträgt danach zum Stichtag 15.08.2024 rund 96,6 %.

- 15. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im laufenden Schuljahr durchschnittlich eine Klasse an den Grundschulen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover, und in wie vielen Klassen wird der nach dem Klassenteiler vorgesehene Richtwert überschritten (bitte tabellarisch auflisten, an welchen Grundschulen wie viele Klassen den Teiler überschreiten und wie viele Kinder in den Klassen beschult werden)?**

Die durchschnittliche Klassenfrequenz an den öffentlichen selbstständigen Grundschulen im Bereich der Landeshauptstadt Hannover liegt zum Stichtag des Schuljahres 2024/2025 bei rund 21 Schülerinnen und Schülern.

Nach dem Erlass „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ beläuft sich die Schülerhöchstzahl für die Bildung von Klassen an der Grundschule auf 26 Schülerinnen und Schüler. Dieser Wert wird an den nachstehend aufgeführten Grundschulen in der LHH wie folgt überschritten:

Schulname	Anzahl Klassen	Anzahl Schülerinnen bzw. Schüler
GS In der Steinbreite	1	27
GS Pestalozzi	1	27

Bei der Bildung von Parallelklassen soll grundsätzlich darauf geachtet werden, dass alle Klassen eines Schuljahrgangs etwa gleich groß sind. In Abhängigkeit von der Zusammensetzung der Schülerschaft entscheidet die jeweilige Schulleitung im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit über die tatsächliche Klassenbildung.

- 16. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass in besonders großen Klassen (insbesondere Klassen, die über dem Teiler liegen) die individuelle Förderung und das Eingehen auf die Bedürfnisse einzelner Kinder gewährleistet bleiben, wenn der Übungsanteil des Lernens im Wesentlichen innerhalb des Unterrichts stattfindet und auf Hausaufgaben verzichtet wird?**

Individuelle Förderung gelingt durch geeignete Unterrichtsformen, in denen durch eine gute Organisation des Unterrichts, altersangemessene Methoden sowie eine an den Lernständen ausgerichtete Differenzierung ausreichend Raum für die Beschäftigung mit einzelnen Kindern oder kleineren Gruppen geschaffen wird.

- 17. Wie bewertet die Landesregierung, dass zunehmend Grundschulen in Niedersachsen auf Hausaufgaben verzichten?**

Alle Grundschulen der Landeshauptstadt Hannover, die in der Befragung angegeben haben, auf Hausaufgaben zu verzichten oder dieses zu planen, können plausible und vor allem pädagogisch geprägte Begründungen für ihre Entscheidung vorlegen. Es ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass sie verantwortungsbewusst und im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu guten Lösungen kommen, die den Lernerfolg der Kinder auch ohne die Erteilung von Hausaufgaben sicherstellen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

- 18. Gibt es ein Konzept der Landesregierung, das den Grundschulen in Niedersachsen an die Hand gegeben wird für den Fall, dass klassische Hausaufgaben an diesen Schulen abgeschafft werden? Wenn ja, welchen wesentlichen Inhalt hat dieses Konzept? Wenn nein, warum liegt ein solches Konzept der Landesregierung nicht vor?**

Interessierten Schulen steht über die RLSB ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung, das sie auch bei Fragen zum Umgang mit Hausaufgaben in Anspruch nehmen können. Ein darüber hinausgehendes Konzept der Landesregierung zur Abschaffung von Hausaufgaben gibt es derzeit nicht.

19. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass der Übergang in weiterführende Schulen, an denen regelmäßig Hausaufgaben aufgegeben werden, für Schülerinnen und Schüler, die zuvor in Grundschulen ohne Hausaufgaben gelernt haben, reibungslos verläuft?

Schülerinnen und Schüler lernen in den Grundschulen in unterschiedlichsten Formaten und Unterrichtssituationen das selbstorganisierte und selbstregulierte Lernen, beispielsweise im Umgang mit Arbeits- und Wochenplänen, in Formaten wie dem FREI Day oder im Projektunterricht. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass ihnen auch das Erledigen von Hausaufgaben in den weiterführenden Schulen gelingt.